

Präsidium der
Stadtverordnetenversammlung
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

Seligenstadt, den 22.9.2024

**Änderungsantrag zum Antrag des Magistrats vom 12.8.2024,
Drucksachen Nr. 17-351/I/1161 21-26 „Straßenreinigungssatzung“**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Paragraph 8, Absatz (1), „Reinigungszeiten“ wird folgendermaßen geändert:

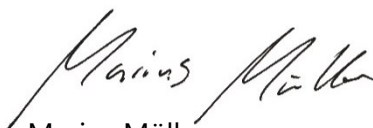
Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) eine sofortige Reinigung notwendig machen, sind die Straßen mindestens einmal wöchentlich, außer an Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen, zu reinigen.

Begründung

- Die Reinigung ausschließlich an Samstagen stellt für Menschen, die auf externe Dienstleister angewiesen sind, eine unzumutbare Belastung dar.
- Ruhezeiten (nachts und am Wochenende) sind bereits durch andere Gesetze geregelt.
- Für einige Teile der Bevölkerung ist der Samstag ein Feiertag, weshalb ihnen die Straßenreinigung an diesem Tag nicht zugemutet werden sollte.
- Die Stadt selbst reinigt die von ihr verantworteten Straßen unter der Woche und folgt damit nicht ihrer eigenen Satzung.
- Satzungen sind Teil unserer Rechtsordnung. Im Sinne unseres Rechtsstaats sollten diese durchsetzbar gestaltet werden.



Nicole Fuchs
SPD-Fraktionsvorsitz
Spessartstraße 92, Seligenstadt



Marius Müller
SPD-Fraktionsvorsitz
Am Silzenweg 12, Seligenstadt